

Der Arbeitskreis „Klimaschutz“ informiert: Neue Förderstandards für energieeffizientes Bauen und Sanieren

KfW-Bank passt Förderprogramme an die neue Energieeinsparverordnung EnEV 2009 an und führt neue Förderstufen ein

Die KfW hat jüngst die Anpassungen in ihren Förderprogrammen an die am 1. Oktober 2009 in Kraft tretende Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) vorgestellt. Weiterhin gilt: Je höher die Energieeffizienz des Gebäudes, umso attraktiver ist die Förderung. Die Struktur der Förderung und die Programme selbst bleiben zum 01.10.2009 im Wesentlichen unverändert. Einheitlicher Förderstandard für Neubau und Sanierung ist weiterhin das „KfW-Effizienzhaus“.

Die KfW überträgt die bekannten, an der EnEV 2007 ausgerichteten, Förderstandards KfW-Effizienzhaus 100, KfW-Effizienzhaus 70 und KfW-Effizienzhaus 55 in neue entsprechende Standards auf Basis der EnEV 2009. Dabei bleiben die en-

ergetischen Anforderungen weitgehend gleich. Insgesamt werden zukünftig sechs KfW-Effizienzhausstandards gefördert. Die Zahl hinter „KfW-Effizienzhaus“ gibt an, wie hoch der Jahres-Primärenergiebedarf in Relation zu einem vergleichbaren Neubau nach den Vorgaben der EnEV 2009 (Referenzgebäude) sein darf. Ein KfW-Effizienzhaus 70 hat zum Beispiel höchstens 70 Prozent des Primärenergiebedarfs des entsprechenden Referenzgebäudes. Je kleiner die Zahl, desto niedriger und besser das Energieniveau und desto höher die Förderung. Anträge nach den alten Programmbedingungen auf Basis der EnEV 2007 können noch bis zum 31.12.2009 gestellt werden.

Ein Dank an alle WahlhelferInnen

Vielen von Ihnen haben bereits schon wieder die nächste Berufung zum Wahlvorstand oder Beisitzer für die Oberbürgermeisterwahl am 08.11.2009 erhalten und der Dank des „Wahlamtes“ der Stadt Bretten ist noch nicht bei Ihnen für das ehrenamtliche Mitwirken bei der Bundestagswahl angekommen. Auf diesem Wege möchte ich dies gern nachholen und mich ausdrücklich bei allen ehrenamtlichen WahlhelferInnen für die engagierte und kompetente Mithilfe auch bei der Bundestagswahl bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Wahlvorständen, die gerade im Hinblick auf die Auszählungsmodalitäten besonders gefordert waren. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle auch, dass die mit umfangreichen Vorbereitungsaufgaben bis zur Durchführung der Wahl verbundenen Aktivitäten nur mit einer sehr guten ämterübergreifende Teamarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen beispielsweise des Bürgerservice's, der EDV-Abteilung, den Hausmeisterdiensten und des Baubetriebshofs zu bewältigen waren - vielen Dank! Mit der Berufung zum Wahlvorstand/Beisitzer für die OB-Wahl am 08.11.2009 ist auch bei Notwendigkeit einer OB-Neuwahl am 29.11.09 die Berufung für Sie als Wahlhelfer erfolgt. Bitte beachten Sie dies und melden sich bei uns, wenn Sie kurzfristig aus bisher nicht absehbaren Gründen nicht zur Verfügung stehen könnten. Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit und verbleibe im Namen des „Wahlamtes“ der Stadt Bretten mit freundlichen Grüßen

Karin Franz, Amtsleiterin

Brettener Obstbaumaktion

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2009 rufen wir auch in diesem Jahr zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf. Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume (Hochstämme) im Rahmen eines Förderprogrammes zum Preis von 9,00 • pro Baum an Brettener Bürger ab. Die Bäume werden im freien Feld der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten bzw. in Wohngebieten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 7. November 2009. Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Bitte ausschneiden und bis spätestens 9.10.2009 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten, Ortsverwaltungen) abgeben. Fax: 07252-9499-50. Rückfragen unter 9499-0.



Bestellschein

zurück an Baubetriebshof

In die Klammern die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:

Äpfel	Zwetschgen
() Goldparmäne	() Hauszwetschge
() Zabergäu Renette	() Bühler Frühe
() Brettacher	Nüsse
() Winterrambur	() Walnuss
() Gewürzluike	Kirschen
() Breaburn	() Hedelfinger
() Topaz	() Regina

Birnen
() Gräfin von Paris
() Conference

Mirabellen
() Nancy

Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt.

Flst. Nr./Gewinn: _____ Erstpflanzung
 Ersatzpflanzung

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sein, geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestellen wir diese gerne mit:

Der Arbeitskreis „Klimaschutz“ informiert: Hausbesitzer sollten auf die Jahres- arbeitszahl von Wärmepumpen achten

Hausbesitzer setzen immer öfter auf elektrische Wärmepumpen zur Beheizung und Warmwasserversorgung ihres Gebäudes. Was viele nicht beachten:

In Altbauten arbeiten Wärmepumpen nur effizient, wenn das Haus gut gedämmt ist und eine Fußboden- oder Wandheizung verwendet wird, betont Claudia Rist vom Programm Zukunft Altbau des Umweltministeriums Baden-Württemberg. „Hausbesitzer können an der Jahresarbeitszahl erkennen, ob die Anlage effizient läuft oder hohe Stromkosten verursacht“, so Rist. „Die Zahl sollte zwischen 3,5 und vier liegen.“ Nicht verwechseln sollte man die Jahresarbeitszahl mit der Leistungszahl. Die Leistungszahl beschreibe die Gesamteffizienz auf dem Prüfstand, nicht in der Praxis. Der effiziente Betrieb von Wärmepumpen wird auch bei der finanziellen Förderung immer wichtiger: Die BAFA hat seit 1. Juli die Anforderungen verschärft.

Die Berechnungsgrundlage der Jahresarbeitszahl wurde geändert, außerdem sind Wärmemengenzähler obligatorisch. „Erreich, Grundwasser oder Außenluft dienen Wärmepumpen als Wärmequelle“, erklärt Daniel Bindel, erster Vorsitzender vom baden-württembergischen Landesverband der Gebäudeenergieberater, Ingenieure, Handwerker (GIH) e.V. „Die Umweltwärme wird mit elektrischer Energie auf ein höheres Temperaturniveau gepumpt.“ Je geringer der Temperatursprung ist, desto effizienter arbeiten Wärmepumpen. „Daher sind Wärmepumpen ideal geeignet für Fußboden- und Wandheizungen, da diese Heizflächen mit niedrigeren Temperaturen arbeiten“, so Bindel. Voraussetzung sei aber auch ein gut gedämmtes Haus und eine gute Einbindung in das gesamte Heizsystem.

Wie effizient Wärmepumpen in der Praxis arbeiten, zeigt die Jahresarbeitszahl JAZ. „Sie sollte nicht mit der Leistungszahl COP verwechselt werden“, rät Bindel. Der Coefficient of performance zeigt an, wie viel Strom benötigt wird, um eine Einheit Wärme für den Heizkreis zu produzieren. Der COP ist den Produktangaben der Wärmepumpe zu entnehmen. Doch: Der Wert ist nur ein Prüfstandwert für eine statisch festgelegte Temperaturdifferenz zwischen Wärmequelle und Nutztemperatur im Haus. „Die Jahresarbeitszahl hingegen gibt den Wirkungsgrad der Wärmepumpe im praktischen Betrieb wieder“, so Bindel. „Hier sind die Ergebnisse eines Betriebsjahrs nach Installation enthalten.“ Ebenfalls berücksichtigt wird bei der Jahresarbeitszahl der Stromverbrauch von Regelungen und Pumpen.

Damit die finanziell geförderten Wärmepumpen tatsächlich effizient arbeiten, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jetzt nach einer Übergangsfrist die Förderbedingungen verschärft. Seit 1. Juli müssen neben dem Einbau eines Stromzählers für die Wärmepumpe und alle Zusatzaggregate auch alle durch die Wärmepumpe abgegebenen Wärmemengen gemessen werden können. Falls notwendig sind hierzu mehrere Wärmemengenzähler einzubauen. Die Zähler sind die Voraussetzung für die Überprüfung der Jahresarbeitszahl. Außerdem wurde die Berechnungsgrundlage der JAZ geändert. Nicht mehr nur der Heizungsbetrieb ist für die Ermittlung maßgeblich, sondern der Betrieb des Gesamtsystems inklusive Warmwasserbereitung.

Um eine finanzielle Förderung zu erlangen, müssen Erdreich- und Wasserwärmepumpen im Gebäudebestand eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,7 aufweisen. Luftwärmepumpen benötigen eine Jahresarbeitszahl von 3,3. Dass das nicht einfach zu erreichen ist, haben zwei Feldtests in Baden-Württemberg 2007 und 2008 bei neuen Ein- und Zweifamilienhäusern gezeigt: Erdreich- und Wasserwärmepumpen kommen hier auf Durchschnittswerte zwischen 2,7 und 3,7, Luftwärmepumpen auf Durchschnittswerte von 2,5 bis 3,0.

Anträge auf eine Wärmepumpen-Förderung können in der Zeit von der Herstellung der Betriebsbereitschaft bis sechs Monate danach gestellt werden. Die beim Förderantrag nachzuweisende Jahresarbeitszahl berechnet der Fachunternehmer im Voraus. Das BAFA überprüft die Richtigkeit, indem sie stichprobenweise Antragsunterlagen auswertet und Untersuchungen vor Ort durchführen lässt. Die Anforderungen sollen sicherstellen, dass die geförderten Wärmepumpen auch tatsächlich einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Für besonders effiziente Wärmepumpen gibt es deshalb einen Bonus: Erreichen Wärmepumpen im Gebäudebestand eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4,5, so erhöhen sich die Fördersätze und Fördergrenzen um 50 Prozent. Errichten die Hausbesitzer gleichzeitig eine thermische Solaranlage, gibt es einen Kombinationsbonus in Höhe von 750 Euro.

Informationen zur richtigen Nutzung von Wärmepumpen geben Energieberater und die gebührenfreie Hotline von Zukunft Altbau: 08000-12 33 33. Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Hauseigentümer neutral über den Nutzen energieeffizienter Altbaumodernisierung und über Fördermöglichkeiten. Das Programm des Umweltministeriums Baden-Württemberg wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) in Karlsruhe umgesetzt.

Informationen zum Einsatz von Wärmepumpen im Altbau gibt es vom Programm Zukunft Altbau unter der gebührenfreien Hotline 08000 12 33 33 oder bei www.zukunftaltbau.de

Ansprechpartner Zukunft Altbau
Dipl.-Ing. Mareike Soder, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Kaiserstraße 94a, 76133 Karlsruhe
Tel. +49/721/98471-37, Fax +49/721/98471-20
mareike.soder@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Beleuchtung land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge

In den Herbst- und Wintermonaten kann es durch Nebel, Regen bzw. Schneefall oftmals zu eingeschränkten Sichtverhältnissen im Straßenverkehr kommen. Deshalb ist es dabei wichtig, dass die Beleuchtungseinrichtungen der am Straßenverkehr teilnehmenden Fahrzeuge intakt sind und den verkehrsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Besonders die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge, die sich als relativ langsam fahrende Arbeits- und Transportfahrzeuge – oft als Kombination und nicht selten mit ausladenden Anbaugeräten – im öffentlichen Straßenverkehr bewegen, sind bei eingeschränkten Sichtverhältnissen oft sehr spät zu erkennen. Dabei wird immer wieder festgestellt, dass Beleuchtungs- bzw. Blinkanlagen verschmutzt bzw. verdeckt sind und somit für die anderen Verkehrsteilnehmer nur schwer oder teilweise gar nicht erkennbar sind.

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit werden daher alle Betreiber land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge gebeten, die Beleuchtungseinrichtungen an Ihren Fahrzeugen zu kontrollieren. Die Beleuchtungs- und Blinkanlagen sollten dabei gut sichtbar und funktionsfähig sein, um so eine Gefährdung für den Fahrzeugführer bzw. für andere Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Aus dem Standesamt Einträge vom 27.9.2009 - 4.10.2009

Geburten:

11.09.2009 Aldina Pehilj, weiblich
Sefika Pehilj geb. Cibo und Azer Pehilj,
Pforzheimer Str. 6, 75015 Bretten

19.09.2009 Erjon Klllokoqi, männlich
Shpresa Klllokoqi geb. Bala und Shemi Klllokoqi,
Wannenweg 1, 75015 Bretten

Sterbefälle:

25.09.2009 Maria Lengle geb. Braun, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 88 Jahre

26.09.2009 Ute Ruth Pendelin geb. Mangold, Zum Kleinen Feld 18, 75015 Bretten, 55 Jahre

27.09.2009 Hans Walter Heinz Hofer, Reuchlinstr. 9, 75015 Bretten, 86 Jahre

29.09.2009 Josef Halgato, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 87 Jahre

30.09.2009 Elsa Erhardt geb. Bode, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 83 Jahre

Neuer GVD-Kollege und neues Dienstfahrzeug

Seit August 2009 verstärkt Oliver Beetz das Team des Gemeindevollzugsdienstes der Stadt Bretten. Er wird schwerpunktmäßig für die Überwachung von Baustellen und sonstigen Sondernutzungen zuständig sein, aber auch für die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Nach der Einarbeitungsphase hat Oliver Beetz nun mit der Schulwegsicherung seinen Dienst aktiv aufgenommen. Ebenfalls im August wurde ein neues Dienstfahrzeug in Betrieb genommen. Somit ist der städtische Vollzugsdienst wieder mit zwei Fahrzeugen mobil und wieder mehr in den Stadtteilen präsent. (Im Bild v.r.: Bürgermeister Willi Leonhardt, Oliver Beetz und Ordnungsamtsleiterin Karin Franz vor dem neuen Dienstfahrzeug.)



Die Feld- und Wirtschaftswege werden wieder kontrolliert

Das Ordnungsamt der Stadt Bretten weist darauf hin, da die Baustellen auf der B35 und auf den Hauptverkehrsachsen im Stadtgebiet größtenteils abgeschlossen sind, die Feld- und Wirtschaftswege wieder verstärkt durch den Städtischen Gemeindevollzugsdienst kontrolliert werden. Die Verkehrsteilnehmer, welche unberechtigt diese Wege benutzen, haben mit Verwarnungen als rechtliche Konsequenz dieses Fehlverhaltens zu rechnen. Dies kostet mindestens 15,00 Euro, kann aber im Einzelfall auch teurer werden. Ferner ist von dem zum Befahren der Feld- und Wirtschaftswege berechtigten Personenkreis darauf zu achten, dass mit angemessener Geschwindigkeit gefahren wird, da viele Wege als Radwege ausgewiesen sind und Wanderer/ Spaziergänger sie ebenfalls nutzen.

Hobbykünstler aufgepasst!

Kunsthandwerkermarkt auf dem Brettener Weihnachtsmarkt. Sie betreiben Kunsthandwerk? Fertigen Karten, Türschilder, Gemälde, etc. und möchten andere von Ihrem Hobby begeistern, dies einfach nur vorführen oder das ein oder andere Ihrer Schmuckwerke zum Verkauf anbieten? Wir geben Ihnen die Gelegenheit!

Auf dem Kunsthandwerkermarkt am 12. und 13. Dezember im Rahmen des Brettener Weihnachtsmarkts können Sie im Alten Rathaus ihr Hobby präsentieren und Ihre Werke zum Verkauf anbieten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bis zum 30. Oktober 2009 bei uns an. Fragen hierzu beantwortet Ihnen das Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Frau Scheurer Tel: 07252 / 921-236 oder Frau Bodamer Tel: 07252 / 921-231.

Anmeldung

zum Kunsthandwerkermarkt auf dem Brettener Weihnachtsmarkt

Name und Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Ich stelle folgendes Hobby/Kunsthandwerk vor:

Bitte ausfüllen, ausschneiden und bis zum 30. Oktober 2009 abgeben oder einsenden an:
Wirtschaftsförderung und Liegenschaften,
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten